

Geschäftsbericht 2025

LEADING THE TRANSFORMATION

Auszug: Erklärung zur Unternehmensführung



DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Deutsche Börse Group misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Berichterstattung über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG gemäß Grundsatz 23 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK). Sie entspricht zudem der von § 315d in Verbindung mit § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 4. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde („Kodex“), wird derzeit entsprochen und soll auch in Zukunft entsprochen werden.

Auch wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ist auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Entsprechenserklärung](#) zu finden. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu vorrangigen gesetzlichen Regelungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß Empfehlung F.4 DCGK, dass Empfehlung D.4 DCGK aufgrund der vorrangigen gesetzlichen Regelung des § 4b Börsengesetz (BörsG) für die Gesellschaft im Jahr 2025 nicht anwendbar war. Gemäß Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist. Gemäß § 4b BörsG unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG unter anderem jedoch auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Neben den Empfehlungen (sogenannte „soll“-Vorgaben), über deren Einhaltung gemäß § 161 AktG im Rahmen der Entsprechenserklärung berichtet wird, sieht der DCGK auch Anregungen vor (sogenannte „sollte“-Vorgaben). Die Deutsche Börse AG erfüllt diese vollständig.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
Wirtschaftliche Lage
Risikobericht
Chancenbericht
Prognosebericht
Nachtragsbericht
Nachhaltigkeitserklärung
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)
Deutsche Börse AG
(Erläuterungen auf Basis des HGB)
Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Öffentlich zugängliche Informationen gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 1a HGB

Der aktuelle Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Vergütung](#) zu finden.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Der Unternehmenszweck der Deutsche Börse Group besteht darin, Vertrauen in die Märkte zu schaffen, indem sie transparente, verlässliche und stabile Infrastrukturen bereitstellt, die die Sicherheit und Effizienz der globalen Kapitalmärkte gewährleisten. Die globale Ausrichtung der Deutsche Börse Group erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die weltweit an jedem ihrer Standorte gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte rechtliche, soziale und ethische Standards die Grundlage für eine zukunftsorientierte Unternehmensführung der Deutsche Börse Group.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitenden geteiltes Werteverständnis voraus. Die Deutsche Börse AG hat deshalb einen Verhaltenskodex für das Geschäftsleben, der jährlich überprüft wird. Dieser Kodex, der vom Vorstand beschlossen wurde und gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die unter anderem folgende Themen umfassen:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften; Hinweisgebersystem
- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Prävention von Insiderhandel und Marktmanipulation; Regelungen für Mitarbeitendengeschäfte
- Wettbewerbspraktiken
- Korruptionsprävention
- Risikomanagement
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten
- Gesellschaftliche Verantwortung; Menschenrechte; ethisches Handeln

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeitende der Deutsche Börse Group. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise, wie Mitarbeitende dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziele des Verhaltenskodex sind es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten sowie zum richtigen Umgang mit ethischen und rechtlichen Herausforderungen beizutragen. Alle neu eingestellten Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Deutsche Börse Group. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Über uns > Nachhaltigkeit > Reports, Statements, Policies & Guidelines zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Einhaltung rechtlicher, sozialer und ethischer Standards verlangt die Deutsche Börse Group nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitenden, sondern auch von ihren Zulieferern. So fordert unter anderem der von der Deutsche Börse AG und der zentralen Einkaufsabteilung vorgesehene Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers), Menschenrechte und Regelungen zum Umweltschutz zu achten und diesbezügliche Mindeststandards zu berücksichtigen. In diesen Standards wurden auch die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgenommen. Auch werden die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act abgedeckt. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten oder (in Ausnahmefällen) einer entsprechenden Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Deutsche Börse AG und den über den zentralen Einkauf betreuten Gruppengesellschaften. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie finden ihn im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Über uns > Nachhaltigkeit > Reports, Statements, Policies & Guidelines.

Nachhaltigkeit und Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln der Deutsche Börse Group richtet sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Länder aus, in denen die

Gruppe aktiv ist. Insbesondere die Einhaltung von anerkannten ethischen Standards etablierter Initiativen und Organisationen verdeutlicht, welche Wertvorstellungen für die Deutsche Börse Group maßgebend sind. Die Deutsche Börse Group respektiert die Menschenrechte und ergreift die in dieser Erklärung dargelegten Maßnahmen, um die Einhaltung einer Vielzahl internationaler Standards und Prinzipien zu gewährleisten. Hervorzuheben sind folgende Standards:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die Deutsche Börse Group unterstreicht die zentrale Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung seit ihrem Beitritt im Jahr 2009. Um die Umsetzung der Prinzipien des Global Compact zu kommunizieren, hat die Deutsche Börse Group zuletzt im Geschäftsjahr 2025 einen Fortschrittsbericht, dessen Grundlage der Geschäftsbericht 2024 ist, eingereicht.

International Labour Organization (ILO) www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards. Sie bringt Regierungsvertretende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Deutsche Börse Group zur Einhaltung dieser Standards.

Carbon Disclosure Project (CDP) www.cdp.net/en: Das Carbon Disclosure Project ist eine globale Plattform zur Offenlegung von Umweltdaten, die Unternehmen, Städte und Länder nutzen, um ihre Umwelt- und Klimastrategien transparent darzustellen. Die Deutsche Börse Group partizipiert seit 2017 an der freiwilligen Initiative des CDP und reicht hierfür einen Bericht in Form

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
Wirtschaftliche Lage
Risikobericht
Chancenbericht
Prognosebericht
Nachtragsbericht
Nachhaltigkeitserklärung
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)
Deutsche Börse AG
(Erläuterungen auf Basis des HGB)
Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

eines Fragebogens ein, welcher Informationen bezüglich Treibhausgasemissionen, Reduktionszielen und Klimarisiken offenlegt.

Charta der Vielfalt www.charta-der-vielfalt.de: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

Verankerung von Nachhaltigkeit und Diversität in der Unternehmensführung

Nachhaltigkeit und Diversität sind von zentraler Bedeutung im Rahmen der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie der Deutsche Börse Group. Das Thema ist daher sowohl auf Ebene des Vorstands als auch auf der des Aufsichtsrats im Einklang mit geltenden gesetzlichen Regelungen fester Bestandteil der Unternehmensführung. Weitere Informationen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung lassen sich der „[Konzernnachhaltigkeitserklärung](#)“ entnehmen.

Kontroll- und Risikomanagementsysteme

Die zentrale Rolle der Deutsche Börse Group in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen und Risiken. Hierzu gibt es in der Gruppe eine Reihe von Regelungen und Prozessen. Diese umfassen sowohl rechtliche als auch interne Vorgaben, die für einzelne Branchensegmente spezifisch ausgestaltet werden können. Hierzu zählen auch Richtlinien zum Hinweisgebersystem sowie zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem.

Hinweisgebersystem

Die Deutsche Börse Group setzt sich mit Nachdruck für die Bekämpfung von Regelverletzungen ein. Das eingesetzte Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist eine internetbasierte Anwendung, die von Mitarbeitenden, Kunden und Dritten genutzt werden kann. Es bietet die Möglichkeit, jede Form von Fehlverhalten, kriminellen Aktivitäten und Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften in Zusammenhang mit der Deutsche Börse Group rund um die Uhr zu melden. Alle Meldungen werden streng vertraulich und objektiv behandelt.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind unter www.deutsche-boerse.com > [Über uns](#) > [Kontakt & Services](#) > [Hinweisgebersystem](#) zu finden.

Richtlinien und Grundsätze zum Kontroll- und Risikomanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile stabiler und nachhaltiger Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind dabei in ein Gesamtkonzept eingebettet, das unter anderem die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt, und an Größe, Struktur und Komplexität der Deutsche Börse Group ausgerichtet ist. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander in engem Austausch und berichten regelmäßig an den Vorstand. Wesentliche Aspekte zur Ausgestaltung und Umsetzung werden zudem regelmäßig an den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse berichtet. Gleichmaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Details zum internen

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
 - Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Deutsche Börse Group finden sich in dem Abschnitt „[Risikobericht](#)“.

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie der Berichterstattung der internen Revision zu den durchgeführten risikoorientierten und prozessunabhängigen Kontrollen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zum 31. Dezember 2025 sprechen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern sowie den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance und der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert die Aufsichtsratsvorsitzende zudem fortlaufend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihr. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Bestimmungen zu den entsprechenden Informationsrechten und -pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Deutsche Börse Group. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sieben beziehungsweise mit Bestellung von Dr. Jens Schulte als ordentliches Mitglied des Vorstands der Deutsche Börse AG zum 1. Juni 2025 und vor dem Ausscheiden von Gregor Pottmeyer als Finanzvorstand der Deutsche Börse AG zum 30. September 2025, temporär acht Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der nachhaltigen, strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
Wirtschaftliche Lage
Risikobericht
Chancenbericht
Prognosebericht
Nachtragsbericht
Nachhaltigkeitserklärung
Erklärung zur Unternehmensführung
Deutsche Börse AG
(Erläuterungen auf Basis des HGB)
Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit den Ressorts des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) sowie dem Ressort People, Risk & Compliance funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, das Marktdatengeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung, das Sicherheiten- und Liquiditätsmanagement, Dienstleistungen für den Fondsvertrieb sowie das Geschäftsfeld Investment Management Solutions mit Angeboten in den Bereichen Indizes, Analytik, Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) und Softwarelösungen ab. Für Details siehe „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ sowie www.deutsche-boerse.com > **Märkte & Services**.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt unter anderem dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss möglichst einstimmig oder ansonsten mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder, soweit nicht Abweichendes angeordnet ist. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Die Geschäftsordnung des Vorstands kann unter www.deutsche-boerse.com > **Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand > Geschäftsordnung** abgerufen werden.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder sind unter www.deutsche-boerse.com > **Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand** zu finden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung beratend zur Seite. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 werden im „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Dies trifft auch auf Jean-Pierre Mustier zu, der am 14. Mai 2025 als Nachfolger von Martin Jetter als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden ist.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Hierbei findet anlassbezogen auch

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

ein Austausch mit dem Abschlussprüfer statt. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt, die unter www.deutsche-boerse.com > **Investor Relations** > **Corporate Governance** > **Aufsichtsrat** > **Geschäftsordnung** abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jährlich, sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit sowie ihrer jeweiligen Mitglieder als auch die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er legt seiner Überprüfung dabei einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils zugrunde, welches seinerseits regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft wird.

Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens jährlich, die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich. Die konkreten Zielvorgaben sind im Abschnitt „**Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats**“ beschrieben und die jährliche Effektivitätsprüfung ist im Abschnitt „**Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats**“ zu finden.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stimmt sich regelmäßig jeweils mit den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungstermine ab und hält vor den Sitzungen bei Bedarf jeweils Vorbesprechungen ab. Vor den ordentlichen Sitzungsterminen des Aufsichtsratsplenums finden auch regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Zu Beginn des Berichtsjahres hatte der Aufsichtsrat acht Ausschüsse, wovon sich das „Chairman Selection Committee“ allein mit der Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes befasst hat. Das Komitee hat sich nach der Wahl von Clara-Christina Streit zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden am 14. Mai 2025 automatisch aufgelöst, sodass sich die Anzahl der Ausschüsse wieder auf sieben reduziert hat. Für Details zu den Ausschüssen siehe die Übersicht „**Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten**“. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse können unter www.deutsche-boerse.com > **Corporate Governance** > **Investor Relations** > **Aufsichtsrat** > **Ausschüsse** eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet zudem im Prüfungsausschuss und im Plenum über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem „**Bericht des Aufsichtsrats**“ entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com > **Corporate Governance** > **Investor Relations** > **Aufsichtsrat** abgerufen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten:

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Prüfungsausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
- Barbara Lambert (Vorsitzende) - Dr. Andreas Gottschling - Dr. Anja Greenwood¹ - Oliver Greie¹ - Achim Karle¹ - Sigrid Kozmiensky	- Mindestens vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden - Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung² - Alle Mitglieder mit Vertrautheit im Finanzsektor - Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen entweder in (i) der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen oder (ii) der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung bzw. zur Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfung gehören - Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete
Zuständigkeiten	
- Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement - Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision - Behandlung der Prüfberichte sowie von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses - Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzberichte, Erörterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsichten mit dem Abschlussprüfer - Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung - Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat - Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (§§ 289b, 315b HGB) - Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen - Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Entscheidung über und die Beauftragung der Erteilung des Prüfungsauftrags für (i) eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten, (ii) die Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und (iii) die Prüfung des Vergütungsberichts, sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung - Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB - Kontrollverfahren zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111a Absatz 2 Satz 2 AktG - Recht jedes Mitglieds des Prüfungsausschusses, über den Vorsitz des Prüfungsausschusses unmittelbar bei den Leitern wesentlicher Zentralbereiche der Gesellschaft Auskünfte einzuholen; der Vorsitz des Prüfungsausschusses teilt eingeholte Auskünfte allen Ausschussmitgliedern mit	

1) Arbeitnehmervertreter
2) Den nach § 100 Absatz 5 AktG erforderlichen Sachverstand im Prüfungsausschuss decken auf dem Gebiet Abschlussprüfung und auf dem Gebiet Rechnungslegung Barbara Lambert und Sigrid Kozmiensky ab. Zu den Details siehe den Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
Wirtschaftliche Lage
Risikobericht
Chancenbericht
Prognosebericht
Nachtragsbericht
Nachhaltigkeitserklärung
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)
Deutsche Börse AG
(Erläuterungen auf Basis des HGB)
Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
■ Clara-Christina Streit (Vorsitzende seit 14.05.2025) ■ Martin Jetter (Vorsitzender bis 14.05.2025) ■ Dr. Markus Beck¹ ■ Prof. Dr. Nadine Brandl¹ ■ Dr. Anja Greenwood¹ ■ Barbara Lambert ■ Charles Stonehill (seit 14.05.2025)	■ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ■ Mindestens fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden Zuständigkeiten ■ Überprüfung und ggf. Erarbeitung eines Anpassungsvorschlags für das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat ■ Befassung mit der regelmäßigen, mindestens jährlichen Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit möglichen Verbesserungen ■ Befassung mit der regelmäßigen, mindestens jährlichen Bewertung der Qualifikationserfordernisse der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit ■ Darstellung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix und Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ■ Vorschlag geeigneter Kandidierender an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Anteilseignervertreter) einschließlich der regelmäßigen Befassung mit den konkreten Zielvorgaben sowie eines Kompetenzprofils als Grundlage für Vorschläge geeigneter Kandidierenden ■ Überprüfung der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Vorstandsmitglieder und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat ■ Befassung mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand, Ermittlung von geeigneten Kandidierenden für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ■ Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder in dem vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmen ■ Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ■ Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Gesamtbezüge und der Ruhegehälter einzelner Vorstandsmitglieder sowie über die Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen und etwaigen sonstigen Leistungen verwandter Art, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen ■ Vorbereitung der Vergütungsberichterstattung hinsichtlich Vorstand und Aufsichtsrat ■ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie von sonstigen Nebentätigkeiten und Ehrenämtern durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht ■ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ■ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte ■ Entscheidung über Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen sowie über einen Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung bei Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen ■ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Absatz 5 BörsG

1) Arbeitnehmervertreter

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Risikoausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
- Dr. Andreas Gottschling (Vorsitzender) - Dr. Markus Beck¹ - Barbara Lambert - Rainer Müller¹	- Mindestens vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden Zuständigkeiten - Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks einschließlich der Risikobereitschaft sowie der Risikomanagement-Roadmap - Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte - Beaufsichtigung der Überwachung der operationellen und finanziellen Risiken sowie der Geschäftsrisiken der Gruppe - Kenntnisnahme und Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
- Clara-Christina Streit (Vorsitzende seit 14.05.2025) - Martin Jetter (Vorsitzender bis 14.05.2025) - Achim Karle¹ - Dr. Carsten Schäfer¹ - Charles Stonehill - Chong Lee Tan - Regina-Maria Wohak¹	- Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender - Mindestens fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden Zuständigkeiten - Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und für die mit ihr verbundenen Unternehmen - Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit dem Unternehmenszweck (Purpose) - Befassung mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) in der Deutsche Börse Group (sofern nicht im Zuständigkeitsbereich eines anderen Ausschusses) - Befassung mit bedeutsamen Projekten für die Deutsche Börse Group

1) Arbeitnehmervertreter

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
Wirtschaftliche Lage
Risikobericht
Chancenbericht
Prognosebericht
Nachtragsbericht
Nachhaltigkeitserklärung
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)
Deutsche Börse AG
(Erläuterungen auf Basis des HGB)
Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Technologieausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
▪ Shannon Johnston (Vorsitzende) ▪ Dr. Andreas Gottschling ▪ Rainer Müller¹ ▪ Jean-Pierre Mustier (seit 14.05.2025) ▪ Dr. Carsten Schäfer¹ ▪ Charles Stonehill (bis 14.05.2025) ▪ Regina-Maria Wohak¹	▪ Mindestens vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden Zuständigkeiten ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und IT-Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, operationeller IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken
Präsidialausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
▪ Clara-Christina Streit (Vorsitzende seit 14.05.2025) ▪ Martin Jetter (Vorsitzender bis 14.05.2025) ▪ Dr. Markus Beck¹ ▪ Prof. Dr. Nadine Brandl¹ ▪ Charles Stonehill (seit 14.05.2025)	▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden Zuständigkeiten ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten
1) Arbeitnehmervertreter	

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung

Erklärung zur Unternehmensführung

- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Vermittlungsausschuss	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
- Clara-Christina Streit (Vorsitzende seit 14.05.2025) - Martin Jetter (Vorsitzender bis 14.05.2025) - Dr. Markus Beck¹ - Oliver Greie¹ - Barbara Lambert	- Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter
	Zuständigkeiten
	Aufgaben gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG

Chairman Selection Committee (bis 14. Mai 2025)	
Mitglieder	Regelungen für die Zusammensetzung
- Charles Stonehill (Vorsitzender) - Dr. Markus Beck¹ - Dr. Anja Greenwood¹ - Martin Jetter - Barbara Lambert - Rainer Müller¹	Vom Aufsichtsrat festgelegt
	Zuständigkeiten
	Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes, insbesondere Empfehlung eines Kandidierenden zur Wahl durch den Aufsichtsrat

1) Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das vor allem der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Zu diesen Zielvorgaben gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur

Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein. Die Zielvorgaben einschließlich des Kompetenzprofils werden vom Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Stand der Umsetzung kann der „Qualifikationsmatrix: Profil und besondere Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder“ entnommen werden.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die konkreten Zielvorgaben überprüft und auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses bestätigt. Auch wurde die Erfüllung der Zielvorgaben sowohl hinsichtlich des Gesamtgremiums als auch

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

der einzelnen Mitglieder vom Aufsichtsrat mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses überprüft und ebenfalls bestätigt.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat erforderliche Basiskompetenzen sowie besondere Kompetenzen festgelegt. Die Anforderungen an die besonderen Kompetenzen leiten sich aus dem Geschäftsmodell, den Unternehmenszielen und aus spezifischen, für die Deutsche Börse Group geltenden Regulierungen ab.

Basiskompetenzen

Diese erforderlichen Basiskompetenzen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis von kaufmännischen Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Sektors, in dem das Unternehmen tätig ist
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Deutsche Börse Group
- Verständnis von Nachhaltigkeitsfragen mit Relevanz für die Deutsche Börse AG
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Besondere Kompetenzen

Die Anforderungen an die besonderen Kompetenzen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Daten, Indizes und Analytik
- Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und digitale Märkte
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung (einschließlich Strategie und Umsetzung)
- Strategie
- Nachhaltigkeit
- Rechnungslegung, Finanzen und Audit
- Risikomanagement und Compliance
- Personal
- Regulatorische Anforderungen, Recht

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse. Ferner werden die im Aktiengesetz sowie im DCGK vorgesehenen Anforderungen an den Sachverstand im Prüfungsausschuss auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung erfüllt. Barbara Lambert als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über den erforderlichen Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Abschlussprüfung als auch auf dem Gebiet Rechnungslegung. Dies gilt auch für Sigrid Kozmiensky als Mitglied des Prüfungsausschusses, die ebenfalls auf beiden Gebieten, Abschlussprüfung und Rechnungslegung, über den erforderlichen Sachverstand verfügt.

Barbara Lambert hat in der Schweiz Wirtschaftswissenschaften studiert und erlangte dort auch ihr Diplom als Wirtschaftsprüferin. Als langjährige aktive

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Wirtschafts- und Bankenprüferin kann sie auf eine tiefgreifende Erfahrung in der Durchführung und Leitung von Prüfungsaktivitäten insbesondere im Finanzsektor zurückgreifen. Zudem bildet sie sich im Bereich der Wirtschaftsprüfung bis heute regelmäßig fort. Barbara Lambert ist neben ihrem Vorsitz im Prüfungsausschuss der Deutsche Börse AG Mitglied beziehungsweise Vorsitzende in folgenden Prüfungs- und Risikoausschüssen von Verwaltungs- und Aufsichtsräten: Implenia AG (seit 2019), Merck KGaA (seit 2023) sowie bei UBS Switzerland AG (seit 2022). In diesen Funktionen nimmt sie regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil. Über ihre Tätigkeit in Verwaltungs- und Aufsichtsräten hinaus ist Barbara Lambert Mitglied in zahlreichen einschlägigen Berufsverbänden und Netzwerken wie dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERT-Suisse), in welchem sie bis 2007 auch Mitglied der Expertengruppe Bankenrevision war, und dem German Audit Committee Chair Network des Audit Committee Institute e.V. Die Mitgliedschaften in diesen Verbänden und Netzwerken dienen neben dem fachlichen Austausch auch ihrer Fort- und Weiterbildung. Der ausführliche Lebenslauf ist unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Aufsichtsrat](#) > [Barbara Lambert](#) abrufbar.

Sigrid Kozmiensky ist studierte Diplom-Kauffrau mit Schwerpunkt im Bereich Rechnungswesen, Prüfungswesen sowie Steuerlehre und verfügt über langjährige Erfahrungen im nationalen und internationalen Finanzsektor, insbesondere in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung, des Risikomanagements sowie der Aufsicht von global systemrelevanten Banken. Sigrid Kozmiensky war bis Oktober 2025 Mitglied des Vorstands der BayernLB und Chief Risk Officer. In dieser Rolle war sie auch Mitglied des Aufsichtsrats der DKB AG, wo sie Mitglied des Risikoausschusses und stellvertretende Vorsitzende des Vergütungs- und Kontrollausschusses war. Zuvor war sie Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer bei der ING-DiBa AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Börse AG. Bei der Deutsche Börse AG ist sie Mitglied des

Prüfungsausschusses. Sigrid Kozmiensky nimmt regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil und ist zudem Mitglied in einschlägigen Netzwerken und Verbänden, wie unter anderem der Financial Experts Association e.V., in denen sie sich fachlich austauscht sowie fort- und weiterbildet. Der ausführliche Lebenslauf ist unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Aufsichtsrat](#) > [Sigrid Kozmiensky](#) abrufbar.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Vor diesem Hintergrund haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat beschlossen, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Anteilseigner ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Empfehlung C.7 DCGK sieht daneben vor, dass jedenfalls mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von Vorstand und Gesellschaft sein soll.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche seiner Anteilseignervertreter unabhängig.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses und der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder beziehungsweise bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidierendenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsorgans. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet.

Frauenanteil in Führungspositionen

Die Deutsche Börse Group ist ein international agierendes Unternehmen. Bei uns tätig zu sein bedeutet, an 64 Standorten mit Mitarbeitenden aus 128 Ländern zusammenzuarbeiten. Wir sind stolz auf die Vielfalt der kulturellen, beruflichen und persönlichen Hintergründe unserer Mitarbeitenden in aller Welt. Wir verpflichten uns, die vielfältige und integrative Kultur der Deutsche Börse AG unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen in allen Dimensionen der Vielfalt zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern. Die regulatorischen Vorgaben erfordern es, dass wir in diesem Bericht einen bestimmten Aspekt dieser Vielfalt besonders betrachten: den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Die Deutsche Börse AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat. Dies gilt insbesondere auch für die seit 2021 geltenden Diversitätsanforderungen an den Vorstand. Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat zwei weibliche Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist entschlossen, den Frauenanteil im Vorstand unter Berücksichtigung der aktuellen Bestellungen weiter zu erhöhen.

Im Aufsichtsrat sind 50 Prozent der Anteilseignervertreter Frauen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, auch künftig ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei den Anteilseignervertretern beizubehalten.

Künftige Personalentscheidungen werden den Frauenanteil entsprechend berücksichtigen.

Im Detail: Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Für den Aufsichtsrat gilt gemäß § 96 Absatz 2 AktG die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von 30 Prozent. Um eine mögliche Benachteiligung

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern zu verhindern und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlverfahren zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG widersprochen. So ist sowohl bei den Anteilseignervertretern als auch bei den Arbeitnehmervertretern jeweils der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht einzuhalten. Nach der gesetzlich vorgegebenen Berechnungsmethode bedeutet dies, dass sowohl auf Anteilseignerseite als auch auf Arbeitnehmerseite jeweils mindestens zwei Frauen und zwei Männer dem Aufsichtsrat angehören müssen. Derzeit gibt es sieben Frauen im Aufsichtsrat, vier Frauen bei den Anteilseignervertretern und drei Frauen bei den Arbeitnehmervertretern. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote erfüllt.

Für den Vorstand wurde mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) vom 10. Juni 2021 eine gesetzliche Mindestbeteiligung eingeführt. Vorstände von börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern müssen mindestens eine Frau und einen Mann umfassen (§ 76 Absatz 3a AktG). Diese gesetzliche Mindestbeteiligungspflicht ersetzt die Verpflichtung der Unternehmen, eine rechtlich nicht bindende Zielquote festzulegen. Die Deutsche Börse AG erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen und berichtet hierüber nach § 289f Absatz 2 Nr. 5a HGB.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Dr. Andreas Gottschling, Shannon Johnston, Barbara Lambert, Jean-Pierre Mustier, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Chong Lee Tan gehören dem Aufsichtsrat sieben Anteilseignervertreter an, die eine andere als beziehungsweise nicht ausschließlich

die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung oder hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit österreichischer Staatsangehörigkeit sowie Christian Kromann ein Mitglied mit dänischer Staatsangehörigkeit angehört, und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Neben Mitgliedern mit Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Wirtschaftsprüfung sowie der Verwaltung und Regulierung an. Bei den Ausbildungsgängen überwiegen betriebs-/volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT, Ingenieurwesen und Mathematik. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse für die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt.

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix gibt einen Überblick über die Erfüllung der wesentlichen Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie über die Umsetzung des Kompetenzprofils hinsichtlich der besonderen Kompetenzen:

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Qualifikationsmatrix: Profil und besondere Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

	Clara-Christina Streit (Vorsitzende)	Dr. Markus Beck	Prof. Dr. Nadine Brandl	Dr. Andreas Gottschling	Dr. Anja Greenwood	Oliver Greie	Shannon Johnston	Achim Karle
Mitglied seit	2019	2018	2018	2020	2021	2022	2022	2018
Unabhängigkeit	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreter	Arbeitnehmer- vertreterin	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreterin	Arbeitnehmer- vertreter	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreter
Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1968	1964	1975	1967	1974	1976	1971	1973
Staatsangehörigkeit	deutsch, US-amerikanisch	deutsch	deutsch	deutsch, schweizerisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch	deutsch
Internationale Erfahrung	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja
Bildungs- und Berufshintergrund ¹	Betriebswirtin	Jurist	Juristin	Finanzökonometrie, Wirtschaftswissen- schaften	Juristin	Krankenpfleger	Geistes-/Bildungs- wissenschaften	Finanzwirt
Besondere Kompetenzen								
Daten, Indizes und Analytik				✓			✓	
Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und digitale Märkte	✓	✓						✓
Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft	✓				✓			
Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung (einschließlich Strategie und Umsetzung)				✓			✓	
Strategie	✓	✓			✓			
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓					✓
Rechnungslegung, Finanzen und Audit	✓	✓	✓	✓		✓		
Risikomanagement und Compliance			✓	✓		✓		
Personal	✓		✓		✓	✓	✓	
Regulatorische Anforderungen, Recht	✓	✓	✓	✓	✓		✓	

1) Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Qualifikationsmatrix: Profil und besondere Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

	Sigrid Kozmiensky	Barbara Lambert	Rainer Müller	Jean-Pierre Mustier	Dr. Carsten Schäfer	Charles Stonehill	Chong Lee Tan	Maria-Regina Wohak
Mitglied seit	2024	2018	2024	2025	2024	2019	2021	2024
Unabhängigkeit	unabhängig	unabhängig	Arbeitnehmer-vertreter	unabhängig	Arbeitnehmer-vertreter	unabhängig	unabhängig	Arbeitnehmer-vertreter
Geschlecht	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1973	1962	1974	1961	1967	1958	1962	1966
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch, schweizerisch	deutsch	französisch	deutsch	britisch, US-amerikanisch	singapurisch	deutsch
Internationale Erfahrung	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein
Bildungs- und Berufshintergrund ¹	Diplom-Kauffrau	Bankkauffrau, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüferin	Diplom-Wirtschaftsinformatiker	Mathematiker	Physiker	Historiker	Wirtschaft und Verwaltung	Rechtsanwalts- und Notarsgehilfin
Besondere Kompetenzen								
Daten, Indizes und Analytik			✓	✓				✓
Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und digitale Märkte	✓		✓	✓		✓	✓	
Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft				✓		✓		
Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung (einschließlich Strategie und Umsetzung)		✓	✓	✓	✓	✓		
Strategie				✓		✓	✓	
Nachhaltigkeit	✓	✓				✓		✓
Rechnungslegung, Finanzen und Audit	✓	✓		✓			✓	
Risikomanagement und Compliance	✓	✓		✓	✓	✓		
Personal	✓					✓		✓
Regulatorische Anforderungen, Recht	✓	✓				✓		

1) Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Aufsichtsrat](#) abrufbar. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Vorstand](#) abgerufen werden.

Details zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und der besonderen Nachhaltigkeitsexpertise einzelner Aufsichtsratsmitglieder finden sie in der „[Konzernnachhaltigkeitserklärung](#)“.

Vorbereitung der Wahl eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft mit dem Ende der Hauptversammlung 2027 ab. Martin Jetter schied mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus. Auf Vorschlag des vom Aufsichtsrat gebildeten Chairman Selection Committee ist Clara-Christina Streit nach der Hauptversammlung in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats zur Vorsitzenden des Gremiums gewählt worden. Hinsichtlich der Nachfolge von Martin Jetter im Aufsichtsrat hat sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidierende vorzuschlagen, intensiv mit der Wahl eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2025 befasst. Nach sorgfältiger Vorauswahl und mehreren persönlichen Gesprächen und Interviews mit den Kandidierenden haben die Anteilseigner im Nominierungsausschuss beschlossen, dem Aufsichtsrat Jean-Pierre Mustier als Kandidaten für die Wahl durch die Hauptversammlung 2025 vorzuschlagen.

Jean-Pierre Mustier verfügt über langjährige Erfahrung in der nationalen und internationalen Finanzbranche. Seine umfassende Expertise in Fragen des Kapitalmarktes, der Leitung großer börsennotierter Finanzinstitute sowie der entsprechenden regulatorischen Anforderungen erwarb er insbesondere durch leitende Positionen in der Finanzindustrie. Er war unter anderem von 2023 bis 2025 Vorsitzender des Board of Directors und vorübergehend CEO der Atos SE sowie von 2016 bis 2021 Vorsitzender des Vorstands der UniCredit S.p.A. Bis 2016 war er zudem Partner der Vermögensverwaltungsgesellschaft Tikehau Capital und zuvor leitete er die Bereiche Asset Management, Private Banking und Securities Services (bis 2009) sowie Corporate & Investment Banking (2003 bis 2008) der Société Générale S.A. Seit 2023 ist Jean-Pierre Mustier Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG und seit 2024 Mitglied des Board of Directors der Unigestion Holding SA. Der ausführliche Lebenslauf ist unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Aufsichtsrat](#) > [Jean Pierre Mustier](#) abrufbar.

Ferner hat sich Shannon Johnston entschieden, ihr Amt mit Ablauf der Hauptversammlung in 2026 vorzeitig niederzulegen. Die Anteilseignervertreter des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats haben sich daher intensiv mit einer Nachfolge befasst und zunächst eine Vorauswahlliste geeigneter Personen erstellt. Nach persönlichen Interviews mit den Kandidierenden der Vorauswahlliste haben sich die Anteilseigner im Nominierungsausschuss auf eine neue Kandidatin für die Aufsichtsratswahl 2026 verständigt. Bei der Auswahl geeigneter Kandidierender hat der Ausschuss die oben genannten Ziele für die Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats zugrunde gelegt. Weitergehende Informationen zu der Kandidatin samt einem Lebenslauf werden mit der Einberufung für die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 13. Mai 2026 veröffentlicht und können im Vorfeld der Hauptversammlung auch unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Hauptversammlung](#) abgerufen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
 - Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung D.11 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Strategie, IT, Regulierung sowie zu aktuellen Governance-Themen ab, an denen neben dem Aufsichtsrat auch der Vorstand teilnahm. So wurde im Berichtsjahr ein Technologieworkshop zum Thema künstliche Intelligenz (KI) mit Fokus auf KI-Anwendungsfällen im Produktangebot, KI aus der Sicht eines führenden Anbieters dieser Technologie sowie auf Regulatorik (EU KI-Gesetz) durchgeführt. Darüber hinaus fanden Strategie-Workshops zur Gruppenstrategie „Leading the Transformation“ sowie zu digitalen und tokenisierten Wertpapieren statt. Ferner haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit ihren Rechten und Pflichten, dem Kartellrecht aus der Compliance-Perspektive und aktuellen Compliance-Entwicklungen sowie mit den Anforderungen aus der DORA-Verordnung und deren Auswirkungen auf die Deutsche Börse Group befasst. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in zwei weiteren Workshops mit KI-Anwendungsfällen in der eigenen Aufsichtsratsarbeit befasst. Die Deutsche Börse AG übernimmt die Kosten für die durch die Deutsche Börse AG angebotenen Workshops und Basisschulungen für neue Aufsichtsratsmitglieder. Diese umfassen auch Schulungsveranstaltungen aus dem von ihr selbst konzipierten Fortbildungsprogramm „Qualifizierter Aufsichtsrat“. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte. Weitere Informationen zu den Workshops des Aufsichtsrats finden Sie im Abschnitt [„Bericht des Aufsichtsrats“](#).

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die jährliche Effektivitätsprüfung ist im Berichtsjahr, wie in jedem dritten Jahr, mit der Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt worden. Sie erfolgte mittels eines strukturierten Fragebogens sowie durch nachfolgende Interviews. Die Effektivitätsprüfung umfasste insbesondere Themen der Zusammensetzung und Fachkompetenz des Aufsichtsrats, der thematischen Schwerpunktbildung sowie der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Maßnahmen zu deren Umsetzung eingeleitet. Diese betrafen spezifische Kompetenzen im Gremium, die Nachfolgeplanung sowie eine Effizienzsteigerung durch strukturelle Verbesserungen sowie durch die Nutzung von KI in der Aufsichtsratsarbeit. Zudem wurde die Einhaltung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Rahmen einer Compliance-Prüfung überprüft. Abweichungen von den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidierenden für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorstandsvorsitzende teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Nominierungsausschuss regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2025 sollte der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 27 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 22 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 27 Prozent. Inklusion und Chancengleichheit sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das Offenheit und Fairness sicherstellt und jegliche Form von Benachteiligung ausschließt. Näheres finden sie in der „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ in dem Abschnitt „Inklusion und Chancengleichheit“.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionär*innen üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus.

Die Hauptversammlung wählt unter anderem die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft, die Vergütung des Aufsichtsrats, die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand und die Billigung des Vergütungsberichts und bestellt den Abschlussprüfer sowie den Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung berichten Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionär*innen über das zurückliegende Geschäftsjahr und den Aktionär*innen wird durch den Vorstand Auskunft erteilt.

Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionär*innen die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern und einen unmittelbaren Austausch zu ermöglichen.

Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionär*innen an, die Hauptversammlung live über das Internet zu verfolgen und sich auch im Wege der elektronischen Kommunikation in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem*der Aktionär*in erteilten Weisungen aus und sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl, dies auch im Wege der elektronischen Kommunikation. In Bezug auf die Stimmabgabe haben die Aktionäre*innen die Möglichkeit, den einzelnen Tagesordnungspunkten zuzustimmen, diese abzulehnen oder sich ihrer Stimme zu enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
- Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung**
- Deutsche Börse AG
- (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit den Abstimmungsergebnissen der Hauptversammlung. Eine nähere Befassung mit einzelnen Abstimmungsergebnissen findet insbesondere dann statt, wenn diese nicht in dem vom Aufsichtsrat erwarteten Rahmen liegen, so etwa bei einer erheblichen Abweichung von den Abstimmungsergebnissen vergleichbarer Unternehmen zu grundsätzlich vergleichbaren Beschluss Themen. Dies war bei den Beschlusspunkten der Hauptversammlung im Berichtsjahr nicht der Fall.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Deutsche Börse AG beschlossen, die Hauptversammlung insbesondere mit Blick auf die personellen Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat und die Themen der Tagesordnung als Präsenzversammlung durchzuführen. Wesentliche Themen auf der Tagesordnung waren beispielsweise die Billigung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand ab dem Jahr 2025 sowie die Erneuerung der Ermächtigung zur Durchführung von Hauptversammlungen in einem virtuellen Format für weitere zwei Jahre. Die Gesellschaft veröffentlicht auf freiwilliger Basis sowohl den Bericht des Vorstandsvorsitzenden sowie die Rede der Aufsichtsratsvorsitzenden mit einem Vorlauf von mindestens vier Tagen vor der Hauptversammlung.

Die Satzungsermächtigung des § 15 Abs. 2 der Gesellschaft zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen war mit Beendigung der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 ausgelaufen. Die Hauptversammlung hat daher im Berichtsjahr beschlossen, die Ermächtigung für weitere zwei Jahre, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zu erneuern. Eine Erneuerung der Ermächtigung war notwendig, um beispielsweise in Fällen einer Pandemie oder sonstiger Notfallsituationen eine Hauptversammlung rechtssicher virtuell durchführen zu können. Zudem hat sich die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung in den vergangenen Jahren für die Gesellschaft – gerade auch mit Blick auf die hohe technische Zuverlässigkeit und die internationale Aktionärsstruktur von über 80 Prozent - als ein geeignetes Format bewährt.

Auch für zukünftige Hauptversammlungen soll – wie bisher – jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls sowie der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre entschieden werden, ob von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Versammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden soll. Weiterhin sollen eventuelle künftige virtuelle Hauptversammlungen im Wesentlichen vergleichbar mit den bereits durchgeführten ordentlichen Hauptversammlungen ausgestaltet und auch in Zukunft von der Einreichung und Beantwortung von Fragen schon im Vorfeld der Hauptversammlung abgesehen werden. Vorstand und Aufsichtsrat sollen wie auch in der Vergangenheit an der virtuellen Hauptversammlung persönlich und vor Ort teilnehmen. Von der Ermächtigung soll zukünftig zudem nur in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat Gebrauch gemacht werden.

Für die ordentliche Hauptversammlung 2026 hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, die Hauptversammlung als virtuelle Versammlung durchzuführen. Er hat dabei unter anderem die Tagesordnung, die Erfahrungen der Vorjahre sowie Effizienzgesichtspunkte berücksichtigt.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. Mit ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionär*innen, Analyst*innen, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzberichten.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com/ir abrufbar. Über den Jahres- und Konzernabschluss und die Zwischenberichte informiert die Deutsche Börse AG in

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

- Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern
Strategie und Steuerungsparameter
- Wirtschaftliche Lage
- Risikobericht
- Chancenbericht
- Prognosebericht
- Nachtragsbericht
- Nachhaltigkeitserklärung
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)
- Deutsche Börse AG
 - (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- Übernahmerelevante Angaben

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Telefonkonferenzen für Analyst*innen und Investoren. Darüber hinaus hält sie regelmäßig einen Investorentag ab und erläutert fortlaufend ihre Strategie und Geschäftsentwicklung allen interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Deutsche Börse Group im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals beziehungsweise Halbjahres. Jahres- und Konzernabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht.

Die Hauptversammlung 2025 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) erneut zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 und für die prüferische Durchsicht des

Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr sowie zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts und des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Da das CSRD-Umsetzungsgesetz im Jahr 2025 nicht in Kraft getreten ist, ist auch die damit verbundene Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 weggefallen. Die Deutsche Börse Group hat sich gleichwohl dafür entschieden, die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch PwC zu unterziehen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 PwC auch mit einer formellen und inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Deutsche Börse AG. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Clemens Koch und Dr. Michael Rönneberg. Clemens Koch ist seit dem Geschäftsjahr 2025 und Dr. Michael Rönneberg seit dem Geschäftsjahr 2021 für die Prüfung zuständig. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hatte dieser die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von PwC eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss im Jahr 2025 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.



Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

Konzernabschluss/-anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

[Impressum/Kontakt/Markenverzeichnis](#)

[Finanzkalender](#)

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Titelmotiv

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Veröffentlichungstermin

11. März 2026

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens,
die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die
freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2025 der Deutsche Börse Group liegt jeweils
in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2025 als pdf-Datei im Internet:
www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49 69 21111670
www.deutsche-boerse.com/ir

Group ESG Strategy

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
www.deutsche-boerse.com/dbg-de/verantwortung/nachhaltigkeit

Financial Accounting & Controlling

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com

Markenverzeichnis

www.deutsche-boerse.com/dbg-de/meta/disclaimer

